



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1736**

§.XXII. Der Kayser consentiret in die Ueberlassung Bennfeld an Chur-Pfaltz. Von der Frantzosen Contraventionen gegen das Instrumentum Pacis: Heilbrun und Landau werden vor das Frantzosische ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.  
Octob.

§. XXII.

1649.  
Octob.Der Kayser  
consentirt in  
dießelbe: las-  
fung Benn-  
feld an Chur-  
Pfalz.

Es wurde hierauf einige Tage still, und wartete man auf die Kayserliche Resolution wegen der Franckenthalischen Temperaments-Sache. Nach deren Einlangung wurden die Reichs-Deputati am 17. Octobr. zu denen Kayserlichen Gesandten erfordert, da ihnen von dem Legato VOLMAR eine weitläufige Proposition geschah, was bishero, sowohl bey denen Schweden als Chur-Pfalz, in erwehnter Sache, negotiirt, und wie endlich von Ihro Kayserl. Majestät bewilliget worden sey, Bennfelden an Chur-Pfalz, unter gewiesenen Conditionen zu überlassen, worein auch der Bischoff und das Stifft Straßburg, welche hiebey am meisten interessirt wären, consentirt hätten; Was die Frangosen anlangte, hätten sich dieselbe, wegen dieses Abtritts vom Instrumento Pacis gar nicht zu beschwehren Ursach, weil sie solchem selbst in viele Wege contraveniret hätten, so man ihnen wohl vorhalten, und sich von seiten der Stände, damit gegen das letztere geschene Versprechen salviren könnte. Nehmlich (1) wie die Frangosen unterschiedene Guarnisons und Quartiere bis dato noch behaupteten, welche sie doch, vermöge des Instrumenti Pacis, alsofort nach dessen Subscription, hätten quiciren sollen. (2) Hätte man ihnen die 4. Wald-Städte und 3. Millionen Francken in Händen gelassen, und sie darüber specialiter guarantiren müssen, welches auch anderster hätte seyn sollen. (3) Wären sie, die Frangosen, selbst daran schuld, daß Spanien, wegen Restitution der Bestung Franckenthal soviel Difficultäten ein gewendet, indem sie, durch ihre Artes, bey denen Münsterschen Tractaten es dahin zu bringen gewußt hätten, daß der König in Spanien aus dem Frieden sey geschlossen worden, zweiffels ohne darum, daß ihnen allemahl, nach ihrem Belieben Materia redintegrandi bellum übrig bleiben möchte; So hätte man auch (4) Kayserlicher seits, in dasjenige, was zwischen denen Frangosen und den Reichs-

Von der  
Frangosen  
Contraven-  
tionen gegen  
das Instru-  
mentum Pa-  
cis.

Ständen, leztlin wegen Ehrenbreitstein gehandelt worden, noch nicht consentirt, auch keine sondere Wissenschaft davon gehabt: Und, da es (§) auf Ihro Kayserlichen Majestät Ratification hauptsächlich conditionirt gewesen sey, solche aber aus triftigen Ursachen nicht erfolgen könne; So wären die Stände aller Obligation gegen die Frangosen dießfalls entbunden; Die Sequestration von Ehrenbreitstein sey kein Mittel, den König in Spanien zu der Franckenthalischen Evacuation und Restitution, wie man etwa vermeynte, zu nöthigen, sondern es würde vielmehr ein contrarius effectus darauf erfolgen, und sünden; Ihro Kayserliche Majestät ganz und gar nicht gut, den König in Spanien dieserwegen zu offendiren; Weshwegen Sie auch sub 16. und 18. curr. st. n. nach denen Extracten sub No. I. und II. befohlen hätten, daß sie, Kayserliche Gesandten, in die Sequestration von Ehrenbreitstein durchaus nicht willigen sollten; welchem sie auch praxice nachkommen würden: Es möchten demnach die Reichs-Stände, welche nunmehr extra Obligationem gesetzt wären, denen Frangosen zusprechen, daß sie nicht allein der Sequestration und Eventual-Tradition der Bestung Ehrenbreitstein sich begeben, sondern auch damit friedlich seyn möchten, daß Bennfeld an Chur-Pfalz abgetreten werde; Derer Frangosen Temperament betreffend, ob man ihnen schon, aus obangeführten Ursachen nichts schuldig wäre: So sey doch Ihro Kayserliche Majestät zufrieden, daß ihnen entweder Heilbrunn oder Lindau gelassen werde, immassen schon vorlängst Heilbrunn dießfalls in Vorschlag gebracht worden sey; Wollten aber die Frangosen dieses nicht acceptiren; So könnten sie, Kayserliche Gesandten, geschehen lassen, daß ihnen Bennfeld eingeräumet würde, auf welchen Fall aber Chur-Pfalz sich mit Groß-Blogau, wie schon ehehin in Vorschlag gekommen sey, contentiren müste.

In dem Jahr  
hießlichen  
Tempera-  
ment nicht  
willig  
oder nicht  
vorgeschlagen

N.I.

1649.  
Octob.

N. I.

1649.  
Octob.

Extract aus Kayserlicher Majestät Schreiben, vom 16. Octobr.  
1649.

Was Uns nechst diesem unterm Nahmen der Chur-Fürsten und Stände des Reichs, zu Nürnberg anwesender Räte, Botschafften und Gesandten für ein mit 5. Kleinen fast ohnerkännlichen Pettschaften beschlossenes und anfangs gemeldten Ehrenbreitsteinischen Sequestrations-Recesss betreffendes Schreiben vom vierdten diß, samt beygefügter Abschrift erst erwehntes Reccesses eingelangt, das weist der Einfluß sub A. weitläufftiger aus.

Es ist auf solches Unser gnädigster Befehl: Nachdem ihr wegen Bemsfelden mit denen Schweden und dem Pfalz-Graffen das Werck obgedachter massen aggruirt, daß Ihr ihnen von dieser unserer Resolution nicht allein Nachricht gebet, sondern auch über jetzt gemeldtes ihres an Uns abgegangenes Schreiben in Unserm Nahmen erkläret; Wir hätten den von ihnen überschickten Reccess, nechst ihrem gehorsamsten Ansuchen mit Fleiß überlegt, und um allerhand Difficultäten, so Uns bey solchem Reccess vorfielen, das thunlichste Mittel befunden, dem Pfalz-Graffen Bemsfelden mit gewissen Conditionen zu überlassen; Dann sie selbst zu erwägen hätten, daß einmahl dieses sequestrum in multis capitibus è diametro dem Friedens-Schluß zugegen wäre: So könnten Wir auch nicht befinden, wie diß ein adaequatum medium sey, des Königs in Hispanien Liebden zu disponiren, daß Dieselbe Franckenthal desto ehender zurück gebe; sondern müssen vielmehr sorgen, daß die Spanier sich darüber obstiniren, Franckenthal desto weniger zu restituiren, indem sie die frischen Exempel von Pignerol, Casal, Veltlin und dergleichen, an seiten Frankreich noch vor sich haben, und indem sie sich mit Ehrenbreitstein ein ebenmäßiges an seiten Frankreich zu besorgen; also dasjenige, was sie in Händen, um so viel weniger fahren werden lassen; Gestaltlich sie, Stände, selbst zu erachten, wann Wir auch sonst zu dergleichen Sequestration incliniren könnten, was vor neue weitläufftige Tractatus erst sich daraus ereignen würden, daß man von Frankreich genugsam versichert würde, daß sie auf hernach folgende Evacuation vor Franckenthal diesen Platz ohnfehlbar abtreten thäten; Einmahl, weil sie realia pignora wollen haben um Sachen, derhalben weder Wir noch das Reich verbunden; So werden sie sich um so viel weniger entgegen können seyn lassen, Uns wegen genugsamer Versicherung ihrer Restitution nicht weniger zu asscuriren, so nur zu Weitläufftigkeiten und also zu Hemmung des Universal-Evacuations-Wercks Ursach kan geben. Aus welcher und mehr andern Ursachen Wir Uns zu dergleichen Reccess, noch zu einigem Sequestro nicht verstehen können; sondern es diß Orts bey dem Frieden-Schluß verbleiben lassen müssen, der gnädigsten Zuversicht, die Stände werden Uns nicht verdencken, daß Wir in diesen Reccess, und was dem anhängig, nicht verwilligen; sondern Uns des Friedens-Schlusses, wie billig halten, und in kraft dessen vielmehr verlangen, und die Stände allen Fleiß anzulehren, daß der Exauktion und Evacuation, vermöge ihrer der Stände Gegen Acceptirung, des mit Schweden eingangenen Präliminar-Recesss beschehenen absonderlichen Besprechens, ein Ende gemacht werde; Immitteltst würden Wir nichts unterlassen, was zur Evacuation von Franckenthal nur dienlich, und eben nochmahls der Hoffnung, es werde Uns von des Königs Liebden willfährige Resolution eheter Tagen einlangen; und diß auf beyde der Stände Schreiben, das Sequestrum von Ehrenbreitstein betreffend.

Eee

N.II.

1649.  
Octob.

N. II.

1649  
Octob.

Copia Kayserlichen Schreibens, Bunnfelden betreffend.

Ferdinand der Dritte 2c.

Iuch Hoch- und Wohlgebohrner, Ehrfahme, Liebe, Getreue!

Nachdem diß Unser Haupt-Schreiben schon abgefaßt gewesen, empfangen Wir Eure gehorsamste Relation vom 11. dieses, samt dazu gehörigen Beylagen, der Schweden anderweitigen Vorschlag wegen Bunnfelden für Chur-Pfalz, und Ihrer Liebden Postulara super Equivalente für Franckenthal betreffend, worauf Wir es nochmahls bey dieser unserer Relation verbleiben lassen, und Euch hiemit nur dieses noch anbefehlen wollen. Wann ihr verführen solltet, daß dieser von den Schweden gethane Vorschlag mit Bunnfelden diesen Verstand haben wolle, daß das von theils Ständen mit den Franckosen geschlossene Sequestrum mit der Vestung Ehrenbreitstein gleichwohl und einen wie den andern Weg seinen Fortgang haben sollte, daß ihr alsdann und auf solchen Fall auch eures Orts in diesen Vorschlag mit Bunnfelden nicht consentiret, sondern auf unserm vorigen Befehl instanter beharret, nemlich auf Heilbrunn vor die Franckosen, und die Stadt Groß-Glogau vor Schweden, so lang und viel biß Franckenthal restituiret; Im übrigen so wollen Wir oberwehnte eure Relation mit nechsten ausführlicher beantworten, und verbleiben euch benehst mit Kayserlichen Gnaden wohl-gewogen. Geben in unserer Stadt Wien, den 18. Octobr. 1649. Unserer Reiche des Römischen im 13. des Hungarischen im 24. und des Böhmischen im 22.

Ferdinand,

Vt.

F. Graff Kurß.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis proprium,

Wilhelm Schröder.

## §. XXIII.

Der Reichs-  
Stände Vor-  
stellung gegen  
die Kayserliche  
Difficulti-  
rung des  
Franckösischen  
Recessus

Die anwesende Deputirten wurden über diesen Vortrag nicht wenig bestürzt; Stelleten aber, nach gepflogener Unterredung, hintwiederum vor: Sie bedankten sich zwar der geschähenen Apertur halber aller Gebühr, es sey aber zu beklagen, daß das ganze Reich ohne alle Ursach, dieses Dings halber, in so großer Pressur und Ungelegenheit, müste stecken bleiben, und insgesamt verderben; Bey denen Franckosen würde wenig auszurichten seyn; Wäre bekandt, wie sie allschon bey verschiedenen Deputationen denen Ständen begegnet, und auf der Special-Convention unbeweglich bestanden hätten: Die Stände wollten sich in keine neue Obligationes vertieffen lassen, dahin giengen allerseits Instruktionen: Dahero sie, Deputati, anderher nicht könnten, als die Herren

Kayserlichen nochmahls aufs allerfleißigste zu ersuchen, daß sie doch auf Mittel und Wege bedacht seyn möchten, wie dieses Obstaaculum, sowohl bey denen Schweden, als Franckosen, aus dem Wege geräumet, und das Reich nicht dergestalt zu Grund gerichtet werden möchte. Allermassen ihnen Vollmacht, jedoch citra præjudicium Statuum & salvo Instrumento Pacis, ertheilt werde. Und nachdem hierauf allerhand Media in Vorschlag kamen; Wurde endlich resolvirt, daß man zwar denen Franckosen nochmahls beweglich zusprechen wolle; Weil man aber noch ungewiß sey, ob dann die Schweden, mit Bunnfeld vor Chur-Pfalz friedlich seyn möchten; so müsten sie vorhero nochmahls deshalber befragt werden, ehe man mit denen Franckosen dießfalls etwas rede.

Deme